

Der Abbau des Zwangssystems. In den „Mitteilungen aus der konservativen Partei“ wird ein Überblick über die Vorschläge auf Abbau des Zwangssystems in der Ernährungswirtschaft gegeben. Es heißt da u. a.:

Zur praktischen Durchführung eines Ueberganges von der gebundenen Zwangswirtschaft in die freie Friedenswirtschaft hatte der Kriegsauschuß der deutschen Landwirtschaft dem Kriegsernährungsamt in einer Denkschrift bereits vor sechs Monaten umfassende Vorschläge gemacht. Das Kriegsernährungsamt erließ darauf Mitte März in teilweiser Anlehnung an diese Denkschrift in einem Rundschreiben an die Bundesregierungen Richtlinien, in denen empfohlen wurde, für die Ablieferung rationierten Nahrungsmittel die praktische Mitarbeit der Landwirtschaft, ihre genossenschaftlichen Organisationen und den Handel mehr heranzuziehen als es bisher geschehen war. An vorzugsweise von diesen zu bildende Geschäftsabteilungen in den einzelnen Gemeinden sollten die umgelegten rationierten Lebensmittel abgeliefert und von hier aus an die zu errichtenden Geschäftsstellen der Kommunalverbände weiter geleitet werden. Den Geschäftsabteilungen war die Uebernahme aller kaufmännischen Geschäfte zugebacht; sie sollten den Verkauf und Abtransport der Lebens- und Futtermittel übernehmen und dafür sorgen, daß alles Erfassbare

auch wirklich abgeliefert werde. Die Geschäftsabteilungen, deren Bildung in Form von G. m. b. H. gedacht war, und in deren Leitung die Genossenschaften oder der Handel oder beide nebeneinander tätig zu sein hätten, sollten behördlich überwacht werden in bezug auf die Einhaltung der Preise und Verdienstspannen, bezüglich der Listenführung zur tatsächlichen Erfassung aller Vorräte und bezüglich der ordnungsmäßigen Weiterleitung derselben. Der Kommunalverband als Behörde würde bei diesem Ausbau des Erfassungssystems in keiner Weise ausgeschaltet. Nur sollte durch die praktische Mitarbeit der Landwirte das ganze System freier und beweglicher gestaltet werden. Was ist nun aber inzwischen praktisch geschehen? Wohl haben die Anträge des Kriegsernährungsamtes überall zu eingehenden Erwägungen und in einzelnen Fällen auch zu einer weitergehenden Heranziehung der Erzeugerorganisation geführt, doch ist nirgends eine durchgreifende Einstellung der Organisation auf diese Vorschläge hin erfolgt. Der Rückblick auf die einstigen guten Absichten zeigt, was hätte werden können, wenn die Verordnung des Kriegsernährungsamtes vom März 1918 nicht auf dem Papier stehen geblieben wäre.